

TuS Xanten 05/22 e.V.

Fußball – Leichtathletik – Turnen – Handball – Tischtennis
Schwimmen - Herzsport – Badminton - Triathlon
Radsport – Kampfsport

Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der TuS Xanten die Pflicht, seine Mitglieder über die Daten zu informieren, die er für seine Vereinszwecke bearbeitet. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

Datenschutz in der Satzung (§ 14)

1. Zur Erfüllung der Zwecke des Vereins werden unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein gespeichert, übermittelt und ggf. verändert.

2. Jedes Vereinsmitglied hat das Recht auf:

- Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten,
- Berichtigung über die zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sie unrichtig sind,
- Löschung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt,
- Löschung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn die Speicherung unzulässig war.

3. Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

Daten im Aufnahmeantrag

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben. Informationen über die von Ihnen gespeicherten Daten und die Möglichkeit des Widerrufs erhalten Sie unter hgundlach@t-online.de

Mit dem Aufnahmeantrag erhebt der TuS Xanten folgende Daten, die zur Erfüllung des Vereinszweckes erforderlich sind:

Name, Vorname, Geburtsdatum, Wohnanschrift mit Hausnummer, Wohnort, Eintrittsdatum, Bankverbindung, Telefon- oder Handynummer, E-Mail-Adresse, Abteilung.

Datennutzung im Verein

Die komplette Mitgliederliste wird vom jeweiligen Mitgliederbeauftragten bearbeitet. An Hand der Mitgliederliste wird der Einzug der Mitgliedsbeiträge durch die Sparkasse am Niederrhein vorbereitet. Zusätzlich hat der amtierende 1. Vorsitzende Einblick in die Mitgliederliste des Gesamtvereins, um Mitarbeiter anzusprechen, Jubilaren zu gratulieren und Kenntnisse über die Abteilungszugehörigkeit zu erhalten.

Die personenbezogenen Daten werden für das Mitgliedschaftsverhältnis verarbeitet (Einladung zu Versammlungen, Beitragseinzug, Organisation des Sportbetriebes). Ferner werden personenbezogene Daten zur Teilnahme am Wettkampf- und Spielbetrieb an die Landesfachverbände weitergeleitet.

Zusätzlich werden personenbezogene Daten bei der Berichterstattung über sportliche Ereignisse auf der Internetseite des Vereins, in Auftritten des Vereins in sozialen Medien, auf Seiten der Fachverbände veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt.

Die einzelnen Abteilungsleiter haben nur Einblick in die Daten, die sie für den Sportbetrieb ihrer Abteilung (Ausstellen von Pässen, Meldungen zu Sportveranstaltungen, Aus- und Fortbildungen, usw.) dringend benötigen.

Die Mitgliederlisten werden von den betreffenden Personen auf passwortgeschützten Computern geführt. Der Verein selbst verfügt über keine Hard- und Software. Der Vorstand bringt hiermit diese Handhabung zur Kenntnis. Gleichzeitig weist er alle Nutzer daraufhin, dass beim Umgang mit den Daten strengste Vertraulichkeit nötig ist.

Besondere Vertraulichkeit genießen Daten, wenn sie weltweit abrufbar sind.

Dauer der Datenspeicherung

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Daten gelöscht, wenn aus verschiedenen Gründen keine Aufbewahrungsfrist zu beachten ist. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt. Im Vereinsarchiv werden bestimmte Personendaten gespeichert, wenn sie für eine Vereinschronik interessant sind. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname und Nachname, sowie besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Die Speicherung ist mit einem berechtigten Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen begründet. Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.

Umgang mit Fotos

Fotos mit einer Person sind bei der Veröffentlichung im Internet weltweit abrufbar. Eine Weiterverwendung oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos im Internet kann durch den TuS Xanten nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos kopiert oder verändert haben könnten. Der TuS Xanten kann für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z.B. für das Herunterladen von Fotos und deren anschließende Nutzung und Veränderung nicht haftbar gemacht werden. Trotz eines Widerrufs können Fotos von einer Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden.